

1. Änderungssatzung

zur Gebührenordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rotterode

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Gebührenordnung der Freiwilligen Feuerwehr Rotterode vom 14.06.1993 wird wie folgt geändert:

A n l a g e Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührenordnung

1. Gebühren für Personaleinsatz
 - bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen
je Feuerwehrangehörigen je Stunde 25,-- DM / 13 EUR
 - bei Brandsicherheitsdienst
je Feuerwehrangehöriger je Stunde 15,-- DM / 8 EUR
2. Gebühren für den Einsatz von Fahrzeugen
(Stundensatz einschl. km-Pauschale von 30 km)
für jeden weiteren km/pro km = 1,50 DM / 0,80 EUR
 - Löschfahrzeug TSF/KLF 60,-- DM / 31 EUR
 - Einsatzwagen PKW 30,-- DM / 15 EUR
3. Geräte und Aggregate sind nicht in der Fahrzeugpauschale enthalten. Sie werden extra berechnet.
 - Tragkraftspritzenanhänger TSA – TS 8 40,-- DM / 20 EUR
 - Tragkraftspritze TS 8 30,-- DM / 15 EUR
 - Stromaggregat über KVA 30,-- DM / 15 EUR
 - Handsprechfunkgeräte je 20,-- DM / 10 EUR
 - Wasserstrahlpumpe 10,-- DM / 5 EUR
 - Elektrotauchpumpe 20,-- DM / 10 EUR
4. Gebühren für die auf Zeit überlassenen Geräte und Ausrüstungen
 - 4.1. Wasserfördergeräte und Zubehör:
 - Standrohr mit Schlüssel / je 24 Std. 10,-- DM / 5 EUR
 - Verteiler je 24 Std. 10,-- DM / 5 EUR
 - Stahlrohr B/C je 24 Std. 10,-- DM / 5 EUR
 - Sonst. wasserf. Armaturen je Stück 10,-- DM / 5 EUR
 - Druckschlauch A, B oder C 20,-- DM / 10 EUR
 - Hochdruckschlauch 20,-- DM / 10 EUR
 - Saugschläuche 1,6 bzw. 2,5 m 20,-- DM / 10 EUR

- | | |
|---|------------------|
| 4.2. Löschgeräte | |
| Feuerlöscher / je 24 Std. | 10,-- DM / 5 EUR |
| Kübelspritze / je 24 Std. | 10,-- DM / 5 EUR |
| 4.3. Rettungs- und Hebezeuge | |
| Steckleiter 4-tlg. pro Leiterteil | 5,-- DM / 3 EUR |
| Sicherheitsgurt | 5,-- DM / 3 EUR |
| 4.4. Sonstige Geräte | |
| je Gerät bzw. Gerätesatz: Gebühr wird nach Aufwand und Zeit berechnet | |
| Verbrauchsmaterialien werden entsprechend dem Wiederbeschaffungspreis + 10 %
Verwaltungsgebühren berechnet. | |
| 5. Gebühren für missbräuchliche Alarmierung | |
| Die Berechnung erfolgt entsprechend der Stundensätze je Angehöriger sowie der
ausgerückten Technik. | |
| 6. Schadenersatz | |
| Sofern Geräte ohne Personal ausgeliehen werden, ist der Ausleiher verpflichtet, die
Kosten für die Behebung von Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung entstanden
sind, zu ersetzen. | |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Rotterode, den 08. Nov. 2001

Gemeinde Rotterode

Morgenweck
Bürgermeister

- Siegel -